

# Ornithologische Monatschrift.

Herausgegeben von

**Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt e. V.**

**Zugleich Mitteilungen des Bundes für Vogelschutz, des Internationalen Frauenbundes für Vogelschutz (Deutsche Abteilung), des Vogelschutzvereins für das Grossherzogtum Hessen, des Vereins Jordsand.**

Begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,

fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe.

Ordentliche Mitglieder des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt zahlen ein Eintrittsgeld von 1 Mark und einen Jahresbeitrag von sechs Mark und erhalten dafür in Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Monatschrift postfrei zugesandt.

Redigiert von  
**Dr. Carl R. Hennicke**  
in Gera (Reuss)  
und Prof. Dr. O. Taschenberg.

Die Ornithologische Monatschrift ist Eigentum d. Deutsch. Vereins zum Schutze der Vogelwelt. Zahlungen werden an das Postscheckkonto Amt Leipzig No. 6224 erbeten. Geschäftsführer des Vereins ist Herr P. Dix in Gera-Reuss, Laasener Strasse 15.

Kommissions-Verlag der Creutzschen Verlagsbuchhandlung in Magdeburg.  
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

■ Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ■

XXXVII. Jahrgang.

August 1912.

No. 8.

**Vierter Jahresbericht vom 1. April 1911 bis 31. März 1912**  
**der staatlich autorisierten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz,**  
**Schlossgut Seebach, Kreis Langensalza**  
von Hans Freiherrn von Berlepsch.  
Vertreter: Friedrich Schwabe.

Der Schriftverkehr der Anstalt ist beständig in Zunahme begriffen und kann schon wegen der auch im übrigen umfangreicher werdenden Geschäfte nicht mehr ohne eine besondere Schreibhilfe erledigt werden. Es sind in diesem Jahre 2171 Eingänge bearbeitet worden, wobei wiederum der umfangreiche durch Freiherrn von Berlepsch direkt erledigte Schriftwechsel nicht mit verzeichnet ist. Auch der meist als Drucksache hinausgegebene vorjährige Jahresbericht, dessen erster Auflage von 1500 Stück wir auf vielseitiges Verlangen noch eine zweite von 650 Exemplaren folgen lassen mussten, ist hierbei unberücksichtigt geblieben.

Wiederholt traten Anfragen über die Einbürgerung ausländischer Vögel auf. Es gibt nur sehr wenige Arten, die hierzu tauglich sind. Fast ausnahmslos sind Fremdlinge der heimischen Fauna sogar nachteilig. Manche Tierarten sind, ob ohne menschliches Zutun oder absichtlich verbreitet, ausserhalb ihrer Heimat zur Plage geworden, so

die Wanderratte, in Amerika und Australien das Kaninchen und der Sperling, im gewissen Sinne auch die Amsel in unseren Städten.

Viele Zuschriften betreffen die Wiederansiedelung heimischer Vogelarten, durch „Aussetzen“. Meist sind solche Versuche vollständig misslungen und haben nur zum Verluste der betreffenden Vögel geführt. Als unerlässliche Voraussetzung — das brauchte eigentlich gar nicht betont zu werden — müssen die Lebensbedingungen der auszusetzenden, also wieder anzusiedelnden Arten vorher erfüllt sein. Wo sie es waren und noch sind, da fehlen jene Vögel überhaupt nicht, und mit ihrer Wiederherstellung wird fast stets das Aussetzen entbehrlich. Die gewünschten Vogelarten finden sich dann von selbst wieder ein. Will man darauf aber nicht warten, so ist nur durch Zucht im Flugkäfige mit allmählicher Gewöhnung an den Freiflug auf Erfolg zu hoffen.

Einen immer wiederkehrenden Gegenstand schriftlicher Anfragen bilden die Einladungen an die Station zur Beteiligung an Ausstellungen. Unsere Mitwirkung müssen wir aber auf Angaben zur zweckmässigen Einrichtung solcher Veranstaltungen beschränken, indem wir irgendwelche Gegenstände für Vogelschutz selbst weder anfertigen noch vertreiben. Für die Sache kann eine Vogelschutzausstellung nur dann Wert haben, wenn auf ihr die richtige Anwendung zweckentsprechender Gegenstände gezeigt wird; und das ist wirklich äusserst schwer. Eine wahllose Schaustellung richtiger und falscher Geräte führt den Laien nur irre. Einen Wettbewerb auf diesem Gebiete zu entscheiden, ist während einer Ausstellung aber auch dem Fachmanne gänzlich unmöglich; denn man kann wohl die Untauglichkeit gewisser angeblicher Vogelschutzgegenstände ohne weiteres erkennen, ob aber anscheinend einwandfreie Neuerungen wirklich gut und empfehlenswert sind, das lässt sich endgültig erst nach eingehender Erprobung im praktischen Gebrauch entscheiden.

Mit Dank und Anerkennung müssen wir der ausführlichen Berichte gedenken, mit denen kundige und ernste Vogelschützer unsere Arbeit fördern, so die Herren: Forstmeister Kullmann, Forstassessor Haenel, Graf Wilamowitz, Lehrer Reif in Ober-Flörsheim, Oberförster Krutina in Heidelberg, Rentner E. Garnier in Homburg v. d. Höhe, Förster Sieber in Wildau b. Eichhorst, Weingutsbesitzer Sittmann und Lehrer

Selbst in Oppenheim, Betriebssekretär Klengel in Meissen, A. Neff in Strassburg i. E., G. Aman jre. in Bari (Italien), Baumgärtner Nastrowitz in Dessau, Dr. A. Reich in Gross-Karlowitz (Mähren) und noch viele andere. Was uns die Berichte dieser Herren besonders wertvoll macht, das ist die Bestätigung dafür, dass sie Erfolge erst dann erzielt haben, als sie sich richtiger Massnahmen bedienten und — den Vogelschutz in seiner Gesamtheit zur Ausübung brachten.

Die Ausbreitung der von uns vertretenen Massnahmen ist im besten Fortgange. Wenn darin „Konkurrenz“ gesehen wird, so entspricht das nicht unserer Auffassung. Die Lehrgänge, welche jetzt unter reger Beteiligung auch in Bayern und Hessen abgehalten werden, können wir nur als das gewollte Ergebnis unserer Arbeit freudig begrüßen. Dort wirkt man in Anpassung an örtliche Verhältnisse mit dem in Seebach Gelernten weiter. Was daran als „Engherzigkeit“ ausgelegt wird, ist nichts anderes als das unabweisliche Ergebnis der Erfahrungen, die hier gemacht wurden. „Methoden“ gibt es nicht, sondern nur eine Art erfolgsicheren Vogelschutzes, die naturgemässe. Von dieser Erkenntnis abweichende Bestrebungen haben ihre Erfolge bis heute auf dem Papiere stehen. Davon kann sich jeder — jeder Sachkundige — überzeugen, der die Quellen mit eigenen Augen sieht, von denen so viel zu lesen und zu hören ist. Wir dienen unbeeinflusst von den verschiedenen namhaften Vereinen lediglich sachlichen Bestrebungen, begrüßen es aber mit Genugtuung, dass neuerdings aus der Mitte unserer Besucher der Wunsch geäussert worden ist zu einem Zusammenschluss aller derjenigen, die gemäss den hier dargelegten Forschungen arbeiten wollen. Wird diese Vereinigung zu stande kommen, so wird auch sie gänzlich unabhängig bleiben. Wir werden in ihrem, nicht sie in unserem Dienste stehen.

Es gab eine Zeit, in der es nötig war, den Nutzen der Vögel mit allem Nachdrucke zu betonen. Heute wollen viele die Vögel nur ihrer selbstwegen schützen, weil sie die Natur beleben, und weil die Natur ohne sie nicht vollkommen ist, von uns aber der Nachwelt unversehrt überliefert werden muss. Ist es nun deswegen nötig, den Nutzen der Vögel herabzusetzen? Der Anschauung, als ob Vogelschutz mit einem Schlage alle künstliche Bekämpfung der Schädlinge

entbehrlich mache, ist zwar entgegenzutreten. Eins soll vielmehr das andere ergänzend unterstützen.

Für den mittelbaren Erfolg des Vogelschutzes werden immer wieder neue bestätigende Erfahrungen gesammelt. So berichtet Herr Graf Wilamowitz-Gadow, dass er Frostspanner und Eichenwickler fortschreitend beseitigt habe, je weiter er mit dem Aufhängen von Nisthöhlen in die befallenen Bestände vorgegangen sei. Das ist um so bemerkenswerter, als es sich hier offenbar um die Beseitigung bereits vorhandener Schädlingsplagen handelte, während Vogelschutz im allgemeinen doch wohl nur als vorbeugend gegen die Ueberhandnahme der Insekten anzusehen ist.

Wir betonen, dass wir die vornehmste Aufgabe des Vogelschutzes darin sehen, der Verdrängung der Vögel aus den Kulturgeländen entgegenzuwirken. Unsere Arbeit deckt sich also nicht mit den Bestrebungen zur Erhaltung von Urgelände mit seinen gesamten Bewohnern, wie sehr wir, und mit uns gewiss alle Naturfreunde, daran auch Anteil nehmen. Uebrigens gehört manches, was man neuerdings in den Bereich des „Naturschutzes“ stellt, wohl auch mehr in den des Heimatschutzes, welcher das erhalten will, was unter dem Einflusse heimatlicher Kultur entstanden ist.

Allen diesen Bestrebungen die gleiche Berechtigung zugestehend, muss man doch die Mittel, mit denen jede arbeitet, sehr wohl unterscheiden. So wäre es z. B. eine falsche Voraussetzung, die Wacholder- und Heidewüchse der Provinz Hannover durch Aussperrung der Hutung erhalten zu wollen, durch die sie nur entstanden und auch nur vor dem Vergange zu bewahren sind.

Eine ganze Reihe von Vogelarten wird allerdings gar nicht anders vor gänzlichem Aussterben zu schützen sein, als durch Ausweisung ihrer Heimstätten aus dem Bereiche jeglicher Bodenbearbeitung. Das sind aber eben auch diejenigen, welche sich wohl niemals der Kultur anpassen werden. Selbstverständlich werden jene Reste ursprünglicher Natur auch den meisten anderen Vogelarten zur Heimstätte werden. Um aber der ganzen Menschheit den Vogel als nützlichen Helfer und als erheiternden Mitbewohner des gesamten Lebensraumes zu erhalten, dazu genügen nicht vereinzelte umgrenzte Schutzgebiete.

Der Besuch der Station war zwar der Zahl nach gegen das Vorjahr etwas zurückstehend, tatsächlich aber ist dieser Teil unserer Tätigkeit in ganz besonderer Entwicklung, denn an 140 Tagen wurden die Anlagen von 541 Interessenten besichtigt. Dabei kommt es nur ausnahmsweise vor, dass Besucher sich damit begnügen, die Anlagen einmal gesehen zu haben. Selbst die eingehende Unterweisung, wie sie unsere Lehrgänge bieten, löst in den weitaus meisten Teilnehmern den Wunsch aus, die Anlagen wiederholt zu sehen.

Wer, von der Bahnstation Seebach kommend, zum erstenmal dem Schlossgute entgegenschreitet, der ist wohl zunächst durch das auf jener Seite reizlose Gelände enttäuscht; aber sehr bald führt ihn der in solcher Gegend erreichte beispiellose Erfolg zu der Erkenntnis, dass gerade unter solchen Verhältnissen erstandene und bewährte Massnahmen allein zur allseitigen Anwendung empfohlen werden können, da sie eben nichts voraussetzen und wirklich als ein Korrektiv der zu einer Kultursteppe verdorbenen Natur gelten dürfen.

Unter den Besuchern des letzten Jahres hatten wir die Freude, die Vertreter in- und ausländischer Behörden begrüßen zu können. Herr Ministerial-Direktor Wesener vom preussischen Landwirtschaftsministerium widmete den Seebacher Einrichtungen einige Tage, um sich vom Wert und der Bedeutung der hiesigen Anlagen und Arbeiten zu überzeugen. Professor Dr. Thienemann, Leiter der Vogelwarte Rossitten, Graf Wilamowitz 1. Vorsitzender des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt, Freiherr von Gebattel, 1. Vorsitzender der staatlich autorisierten Kommission für Vogelschutz in Bayern, Regierungsrat Prinz Carolath, Dezernent für Vogelschutz der Rheinprovinz, weilten mehrere Tage hier, ebenso der Afrikareisende Professor Schillings und der bekannte britische Vogelschützer Buckland.

Aus dem Königreich Preussen wurden uns wiederum seitens der Regierung eine grössere Zahl Oberbeamte der Vermessungs-, Meliorations-, Ansiedelungs- und Forstbehörden zugewiesen. Auch die Regierungen von Baden und Bayern sandten Vertreter nach Seebach sowie auch verschiedene ausländische Behörden. Von einer grossen Pflanzergesellschaft in Aegypten besuchten uns einige Vertreter, um auch für die dortigen Verhältnisse Anhaltspunkte zum Schutze der Vögel zu

finden. Vor Schluss des Jahres (1. April) wurden dann noch von seiten des Königl. Sächsischen Ministeriums drei Herren, Professor Gross, Obmann der vom Verbands der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches erwählten Kommission zur Förderung des Vogelschutzes, Geh. Oekonomierat André und Geh. Regierungsrat Dr. Uhlemann mit der Besichtigung der hiesigen Anlagen beauftragt.

Unser Ersuchen, jede gewünschte Besichtigung vorher anzuzusagen, wird zuweilen noch so verstanden, als genüge die Nachricht, dass und wann Besucher kommen wollen. Es ist aber unbedingt nötig und in den Stationsnotizen ja auch besonders darum gebeten, die Antwort der Station einzuholen, um nicht den Zweck des Besuches mangels sachkundiger Führung zu verfehlen. Wir bitten zum Besuche nicht Sonn- und Festtage und tunlichst nicht den Monat April, der uns keine verfügbare Zeit übrig lässt, zu wählen. Vom 1. Mai bis 1. August müssen die Besichtigungen, wenigstens der Gelände, überhaupt ausfallen, um die Bruten nicht zu stören.

Die Lehrgänge haben trotz des Ausfalles an bayrischen und hessischen Teilnehmern (siehe Verbreitung des Vogelschutzes Seite 3) einen erheblichen Fortschritt erfahren. Im letzten Winterhalbjahre wurden 13 Kurse abgehalten mit insgesamt 218 Teilnehmern, darunter 5 Damen. \*)

Wenn bei Eröffnung der Lehrgänge die Meinung obwaltete, dass deren Besuch nur für ausübende Organe zweckdienlich sei, so zeigt die Teilnehmerliste, dass sich dies doch ganz anders gestaltet hat, indem die Einführung gerade der leitenden Persönlichkeiten der verschiedenen Verwaltungen in die Materie des Vogelschutzes für sein gesundes Fortschreiten gar nicht zu entbehren ist. Hoffentlich sind alle Kursusteilnehmer nun aber auch in der Lage, das Gelernte in die Tat umzusetzen.

Die zahlreichen von uns besuchten Gegenden klagen mit wenigen Ausnahmen besonders über die Abnahme der Schwalben und der Nachtigallen. Gewiss sind für diese Erscheinungen nicht allein die

---

\*) Die namentliche Teilnehmerliste fällt hier in der „Ornithologischen Monatschrift“ fort, wird aber in den Sonderabdrücken (von unserer Station kostenlos zu beziehen) gebracht werden.

Lücken verantwortlich zu machen, welche der Schutz unserer Vogelwelt, und vornehmlich gerade dieser allbeliebten Arten, leider noch fast überall aufzuweisen hat. Wollte man aber die einschlägigen Massnahmen, auf die wir nachher noch zurückkommen, noch mehr beachten, so würde doch immerhin verhütet werden, dass sie aus manchen Gegenden ganz verschwinden.

Der Vertreter des Freiherrn von Berlepsch war im IV. Geschäftsjahre an 63 Tagen auf Vortrags- und Begutachtungsreisen oder in anderen dienstlichen Obliegenheiten von Seebach abwesend.

Wenn in Nachstehendem der Name des Freiherrn von Berlepsch nicht besonders genannt ist, so sind alle solche durch seinen Vertreter Friedrich Schwabe erledigt worden.

Am 5. und 6. Mai: Besichtigung der Umgebung von Baden-Baden mit Vertretern der Bezirks-, Stadt- und Forstbehörden und öffentlicher Vortrag daselbst i. A. des landwirtschaftlichen Bezirksvereins.

Am 7. Mai: Besichtigung am Kaiserstuhl i. A. des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Emmendingen.

Am 8. Mai: Rundgang durch die Flur Bischoffingen mit Weingutsbesitzer Jenne. Nachmittags Rundgang in der Flur Eningen a. K.

Am 9. Mai: Besprechung mit Kreisdirektor Freiherrn von Gemmingen, Kreisobstbaulehrer Schladenhauffen und dem elsässischen Vorkämpfer des Vogelschutzes A. Neff. Nachmittags Besichtigung des Gutes Neuenhofen bei Strassburg i. E.

Am 10. Mai: Begutachtung des Vogelschutzgehölzes in der Rupprechtsau bei Strassburg i. E., in welchem sich neuerdings zwei Paar Nachtigallen angesiedelt haben!

Am 11. Mai: Anbringung von Nisthöhlen in den Burgerschen Rebkulturen in Colmar i. E. Abends Teilnahme an der Vorversammlung des II. Deutschen Vogelschutztages in Stuttgart.

Am 12. Mai: Beteiligung an der Hauptversammlung in Stuttgart, welche sich vornehmlich mit dem Verluste seltener Vögel durch Abschuss, mit der Frage „Vogelschutz im Weingelände“, mit dem Federhandel und mit der Behandlung der Gewässer zum Zwecke der Schnakenvertilgung befasste. Der Verband der Friedhofsbeamten

wünscht Förderung seiner Bestrebungen für den Vogelschutz. Nachmittags Besichtigung der Umgebung Stuttgarts.

Am 13. Mai: Zweite Tagung, deren Hauptgegenstand die Katzenfrage bildet. Nachmittags Besichtigung der Umgebung.

Freiherr von Berlepsch nahm an den gesamten Verhandlungen des II. Vogelschutztages teil, besichtigte am 14. Mai die Parkanlagen des Grossherzogs von Luxemburg zu Biebrich und gab Ratschläge für weitere Nistgelegenheit der Freibrüter daselbst.

Am 14. Mai: Begutachtung der Massnahmen des Herrn Forst-assessor Gebhard zu Illertissen in Schwaben. Nachmittags Unterweisung der Baum- und Strassenwärter des Bezirks i. A. des Herrn Bezirksamtmann Stähler.

Am 15. Mai: Besichtigung der Gärten der Burg Illertissen, darauf Rundgang durch die Wälder und Besichtigung der Massnahmen, welche auf der Besetzung des Grafen von Moy zu Obenhausen in Schwaben getroffen worden sind. Darauf Besichtigung der Fuggerschen Gärten in Babenhausen. Abends Besprechung mit Herrn Regierungsrat Risch zu Neu-Ulm.

Am 16. Mai besichtigte Freiherr von Berlepsch die Prinzlich Reussische Besetzung Trebschen, Kreis Züllichau und gab Anweisung zum weiteren Ausbau des Vogelschutzes.

Am gleichen Tage Besuch der im Interesse des Vogelschutzes geschaffenen Anlagen des „Bundes für Vogelschutz“ zu Stuttgart bei Riedlingen a. D. durch Friedrich Schwabe.

Am 17. Mai: Besuch der Anlagen der Frau Kommerzienrat Hähnle-Stuttgart in Giengen a. d. Brenz, die gleichfalls dem Vogelschutze dienen sollen. Nachmittags Rundgang um die Stadt Giengen und Besichtigung einiger Gärten und Schonungen, die als Vogelschutzgebiete bezeichnet werden. Solche ausgedehnte mit grossen Opfern geschaffenen Anlagen wären zu begrüssen, wenn sie auch mit den, durch langjährige eingehende Versuche als geeignet herausgefundenen Pflanzenarten besetzt und in eine entsprechende Behandlung genommen wären. Vogelschutzgehölze, die man durch Wort und Schrift der Oeffentlichkeit zugänglich macht, dürfen nicht so gänzlich von der bewährten, der Natur entlehnten Beschaffenheit abweichen. Erfüllen doch solche „Aufforstungen“,

die zum grössten Teil mit für den Vogelschutz ganz bedeutungslosen Baumarten, wie Ahorn, Linden und dergleichen besetzt sind, ihre vogelschützerische Bestimmung nicht im mindesten mehr als jede junge Baumpflanzung beliebigen anderen Zweckes, in der ja natürlich auch Vögel anzutreffen sind. Damit wird bei den Laien nur Verwirrung angerichtet.

Am 18. Mai: Begutachtung der von Herrn Medizinalrat Schmelcher und seinem Vogelwart Ruppert geschaffenen Vogelschutzgehölze in Amberg in der Oberpfalz.

Am 19. Mai: Besichtigung der Besetzung Wolframshof des Freiherrn von Lindenfels bei Kemnath-Neustadt.

Am 29. Mai: Rundgang mit den Herren Polizeinspektor Bittner und Obergärtner Glum durch die Gärten der Polizeischule und die städtischen Anlagen in Kottbus.

Am 30. Mai: Begutachtung der Massnahmen, welche Herr Hauptmann Fischer von Mollard auf seiner Besetzung Gora im Kreise Jarotschin durch den in Seebach unterwiesenen Jäger Boloniak ausführen lässt. Besichtigung der „Fasanerie“, des Waldes und der Feldgehölze, abends Vortrag im Schlosse vor der versammelten Lehrer- und Beamtschaft.

Am 31. Mai: Fortsetzung der Besichtigungen. Die artreinen Bestände der Forsten sind vogelarm, am meisten diejenigen der Nadelhölzer. Die Mischwälder zeigen dagegen, wohl infolge des hohen Grundwasserstandes, ein Vogelleben, welches durch Arten- und Kopffzahl geradezu überrascht.

Am 1. Juni: Besichtigung der weiteren Einrichtungen in der Gemarkung Gora.

Vom 12. bis 15. Juni weilte Freiherr von Berlepsch in der Vogelkolonie auf der Insel Memmert in der Nordsee, hochofrenet über die Erfolge, welche dieses Dorado der Nordseefauna durch die sachkundige Leitung und Arbeit der Herren Lehrer Leege und Hafenmeister Niemeyer in den letzten Jahren aufzuweisen hat. Näheres hierüber siehe Ornithologische Monatsschrift 1912, No. 1, S. 98—112.

Am 18. Juni: Auswahl von Plätzen zur Anlage von Vogelschutzgehölzen in der Umgebung von Friedrichroda unter Führung des

tüchtigen Vogelkenners Herrn Lehrer Stephan dort. Nachmittags Vortrag im christlichen Soldatenheim Ohrdruf.

Am 6. Juli: Vortrag in der Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Vereins Wiehe zu Nausitz bei Artern.

Am 7. Juli: Besichtigung der Stadtanlagen und des Rosariums zu Sangerhausen.

Am 9. September: Beteiligung am Verbandstage der Thüringer Tierschutzvereine zu Eisenach.

Am 10. September: Teilnahme an der Vertreterversammlung daselbst.

Am 30. September: Besichtigung der Anlagen zur Ansiedelung von Wasservogelarten von J. Samereier in Luderbach in Niederbayern.

Am 1. Oktober: Rundgang mit Vertretern der Orts- und Forstbehörden zu Berchtesgaden in Oberbayern. Abends öffentlicher Vortrag daselbst i. A. des Herrn Bürgermeisters Pfab.

Am 2. Oktober: Fortsetzung der Geländebesichtigungen unter Führung des Herrn Forstassistenten Staudigl.

Am 3. Oktober: Besprechung mit dem Kreisobstbaubeamten für Oberbayern in München und einigen anderen Beteiligten.

Am 11. Oktober: Begutachtung der geplanten Massnahmen in den Stadtanlagen von Offenbach a. Main. Abends öffentlicher Vortrag daselbst i. A. des Klubs der Vogelfreunde, unter Anwesenheit des Herrn Ministerialsekretärs Oberförster Nicolaus und zahlreicher anderer Sachkenner.

Am 12. Oktober: Rundgang durch die Anlagen um das Schloss Lichtenberg i. O., unter Führung des Pfarrers Vogt zu Niedernhausen i. O. Abends Vortrag dort i. A. des Odenwaldklubs. Die zielbewusste, rührige Arbeit des Herrn Ortsgeistlichen für den Vogelschutz ist auch über seine Gemärkung hinaus in höchst erfreulichem Masse zu erkennen.

Am 13. Oktober: Besichtigung des Gutes Illbach b. Rheinheim in Hessen i. A. des Freiherrn von Willich. Nachmittags Rundgang durch die Anlagen zu Homburg v. d. H. unter Führung des Vogelkundigen Herrn E. Garnier dort.

Am 14. Oktober: Besprechung mit dem Direktor des Zoologischen Gartens zu Frankfurt a. M., Herrn Dr. Priemel, zwecks Errichtung

einer Abteilung Vogelschutz. Nachmittags Besuch der als Vogelschutzstätte mit Recht berühmten Darmstädter Stadtwaldungen, unter Führung der Herren Forstmeister Kullmann und Oberförster Nicolaus. Diese mit grösster Sachkenntnis und ausdauerndem Fleisse geschaffenen Anlagen bilden neuerdings das Anschauungsmaterial, welches den im Grossherzogtume Hessen eingerichteten Lehrgängen dienstbar gemacht wird.

Am 31. Oktober: Vormittags nochmalige Besprechung und Besichtigung mit Herrn Dr. Priemel-Frankfurt a. M., nachmittags mit Herrn Lehrer Müller-Gross-Gerau.

Am 1. November: Besichtigung der Wälder der Stadt Heidelberg auf dem rechten Neckarufer, am 2. November der links des Neckars gelegenen. Abends öffentlicher Vortrag i. A. der Stadtverwaltung.

Am 3. November: Besichtigung der Fürstlich Leiningschen Waldungen, unter Führung des Herrn Forstmeister Arnoldi zu Schlossau.

Am 4. November: Besuch der Ausschusssitzung des elsässischen Verbandes der Vereine für Vogelschutz zu Strassburg i. E. und nochmalige Besichtigung des neuerdings verbesserten Vogelschutzgehölzes in der Rupprechtsau.

Am 5. November: Vortrag in einer gemeinsamen Versammlung der landwirtschaftlichen Bezirksvereine Emmendingen und Kentzingen a. K.

Am 27. November: Begutachtung der zu treffenden Massnahmen auf den Schiessständen zu Harburg a. d. E. unter Führung der Herren Königlicher Forstmeister May und Dr. Jorre.

Am 28. November: Besichtigung der Beerenobstanlagen der Firma Steinicke & Weinlich b. Harburg a. d. E., nachmittags des Dr. Jorreschen Gartens. Auf der Durchreise Besprechung mit dem Vorstand des Obstbauvereins zu Neumünster.

Am 29. November: Besichtigung der Friedhöfe, der Stadtanlagen und der „Marienhölzung“ zu Flensburg in Schleswig, unter Führung der Herren Lehrer Paulsen und Garteninspektor Röhnisch. Abends öffentlicher Vortrag i. A. des dortigen Vogelschutzvereins.

Am 1. Dezember: Besichtigung des vom Kieler Tierschutzverein angelegten Vogelschutzgehölzes im Forstecker Park. Nachmittags Rundgang durch die Wälder der Stadt Mölln in Lauenburg. Abends

Besprechung mit den Herren Stadtverordneten Dettmann und Stadtförster Zimmermann.

Am 2. Dezember: Besichtigung der in Vorbereitung begriffenen Ausstellung des Vereins für Vogelschutz in Hannover.

Am 21. Januar: Morgens Besichtigung der Besitzung des Herrn Conrad, „Eibelhäuser Hütte“, zu Eibelshausen, nachmittags Vortrag i. A. des Königlichen Landratsamtes zu Dillenburg. Abends Besprechung mit dem Vorstände der Ornithologischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M.

Am 22. Januar: Besichtigung der Vogelschutzanlagen zu Frankfurt a. M. Auswahl der Stellen für wirksame Massnahmen in den Stadtanlagen und auf den Friedhöfen. Abends Vortrag i. A. der Ornithologischen Gesellschaft, bei welchem zahlreiche frühere Besucher der Seebacher Anstalt zugegen sind.

Am 23. Januar: Nochmalige Besprechung mit Herrn Direktor Priemel, nachdem Besprechung mit Beamten der städtischen Gartendirektion.

Am 24. Januar: Geländebesichtigung und öffentlicher Vortrag zu Hofheim im Taunus i. A. des Taunusklubs.

Am 25. Januar: Begutachtung der getroffenen und noch geplanten Vogelschutzmassnahmen in den Gemarkungen Limburg a. d. L., Dietkirchen, Flacht, Niederneisen und Holzheim, unter Führung des Obstbautechnikers Deusser.

Am 30. Januar hielt Freiherr von Berlepsch einen Vortrag in Berlin in der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Der Vortrag ist in deren Jahresbericht abgedruckt und auch als Sonderabdruck erschienen (von der Seebacher Station kostenlos zu beziehen).

Am 2. März besichtigte Freiherr von Berlepsch die Schiessstände des 11. Jäger-Bataillons zu Marburg, in Begleitung seines Kommandeurs, Oberstleutnant von Buttlar und des in Seebach ausgebildeten Oberjägers Beltz, und gab Anleitung für Vogelschutzanlagen auf diesem selten schönen und für solche Anlagen ganz besonders geeigneten Gelände.

Am 9. März: Vortrag i. A. des Obstbauvereins für Magdeburg und Umgebung.

Am 10. März: Besichtigung des Parkes Herrenkrug bei Magdeburg unter Führung des Herrn Obergärtner Kiessling.

Am 17. März: Besuch der Stadtwälder unter Führung des Ornithologischen Vereins zu Cöthen in Anhalt. Abends Vortrag daselbst.

Am 22. März: Geländebesichtigung unter Führung des Herrn Regierungsrat Klaus und Vortrag i. A. der Gruppe Erfurt des Bundes Heimatschutz.

Die ab 1. Oktober vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bewilligte Anstellung einer Schreibhilfe haben wir in Anbetracht der für die Anlernung der neuen Kraft ungünstigen Zeit unterlassen und zu deren Einstellung den Anfang des neuen Geschäftsjahres ausersehen.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung wurde im IV. Geschäftsjahre eine weitere bedeutsame Veränderung und Verbesserung in unserem Betriebe vorgenommen. Bisher befanden sich das Geschäftszimmer, die Sammlungen und die Arbeitsräume getrennt in verschiedenen Gebäuden und ausserdem war noch kein passender Raum zur Abhaltung der Lehrgänge vorhanden. Letztere mussten deshalb bis voriges Jahr in einem Saale der Dorfschenke abgehalten werden. Durch Freiwerden des bisherigen Herrenhauses konnten nun diese nötigen Räume — ein Sitzungssaal für die Lehrgänge, zugleich auch Geschäftszimmer, ein grosser Arbeitsraum und ein solcher für die Sammlungen — dort nebeneinander eingerichtet werden. Zugleich ist eine, zwar einfache, aber zweckmässige und der Sache sehr förderliche Ausstattung fraglicher Räume erfolgt.

Der ausgedehnten Versuche, die wir zur Begründung der Zweckmässigkeit des Reinigens der Höhlen und des Ersatzes hölzerner Höhlen durch solche aus irdenen Stoffen angestellt haben, sei an dieser Stelle mit Hinweis auf die betreffende Sparte hier nur Erwähnung getan.

Um der sehr wirksamen Behandlung der lebenden Zäune als Niststätten Vorschub zu leisten, namentlich derjenigen, welche die Eisenbahnverwaltungen zum Schutze der Einschnitte und Böschungen zu unterhalten suchen, haben wir nach Verständigung mit der zuständigen Behörde einige Teile der Weissdornhecke am Seebacher Bahnkörper als Muster in Bearbeitung genommen.

Die Witterung des letzten Jahres stand in schroffem Gegensatz zu derjenigen der Vorjahre, erwies sich indessen deswegen kaum günstiger, wenn es auch den Anschein hatte, als werde das Vogelleben durch die zeitweise ausserordentliche Wärme angeregt.

Die anhaltende Besonnung im Wechsel mit starker nächtlicher Ausstrahlung zeitigte sehr ungewohnte phänologische Erscheinungen. Das Pflanzenleben entwickelte sich ziemlich spät, wurde aber um so schneller von zahlreichen Kerbtieren befallen. Die Rückkehr mancher Zugvögel trat frühzeitig ein. Aber nicht lange währten diese für die Entwicklung der Brutten vielversprechenden Bedingungen. Wie im Jahre 1910, so fielen die Insekten wiederum der Witterung zum Opfer, diesmal durch ein seltenes Uebermass an Hitze und Trockenheit. Manche, wie die in ungeheurer Zahl auftretenden Aphisarten, wurden sogar binnen wenigen Tagen restlos abgetötet. Die Aufzucht der Jungen gelang den Kerbtierfressern vielleicht etwas besser als im Vorjahre, aber bedeutend war die Zunahme ihres Bestandes trotzdem nicht.

Zu der von manchen behaupteten Vorliebe der Vögel für nützliche (Raub-) Insekten bot sich uns eine sehr bemerkenswerte Beobachtung: Als die Blattlausplage ihren Höhepunkt erreicht hatte und namentlich die hier vielfach angebauten sogenannten Pferdebohnen gänzlich verloren schienen, da traten in ebenso auffallender Menge die Larven der Schwebfliege (*Syrphus ribesii*) auf. Ihnen und der tageweise übermässigen Hitze fielen jene zum Opfer und bald darauf waren unzählbare Schwärme der inzwischen entwickelten Schwebfliegen an allen geschützten Orten zu beobachten, wo man sie mit jedem Schritt und Tritt zum Aufschwärmen brachte. Man hätte nun meinen sollen, dass diese offenbar durch die Hitze und Trockenheit ermatteten Insekten den Vögeln eine willkommene Beute sein würden. Es war aber nichts dergleichen zu bemerken, weil die Schwebfliegen doch immer noch zu flugfähig waren, um von einem Vogel leicht erhascht zu werden.

Am meisten litten durch die ausnehmende Trockenheit die Erdsänger. Das war schon an dem wochenlangen Schweigen der Drosseln zu erkennen. Die Nachtigall war bei uns überhaupt nur wenige Tage zu hören und ihr Nest blieb ohne Gelege.

Wieder zog der Kreuzschnabel (*Loxia curvirostra*) in Schwärmen im Lande umher, wie auch andere Arten bei ungewohntem Hin- und Herstreichen beobachtet wurden. Ein seltsames Benehmen zeigte der Zwergtaucher (*Colymbus fluviatilis*): Lockend und trillernd flog er nachts anhaltend über das Gelände, auch abseits der Gewässer.

Wie an vielen anderen Orten, so wurde auch im Hainich ein Vordringen des Schwarzspechtes (*Picus martius*), anscheinend begünstigt durch die im Interesse des Naturschutzes zu bedauernde Ausrottung des Edelmarders, bemerkt. Eine Brut in den uns zugänglichen Wäldern konnte aber noch nicht festgestellt werden.

Wie in den Vorjahren, so haben die Meisen wieder den künstlichen Fütterungen zur Brut zugesprochen, um ihre Bruten zu atzen. Ihre Futternot war freilich diesmal nicht durch Mangel, sondern durch Uebermass an Wärme und Lufttrockenheit verursacht. Eine Brut Kohlmeisen wuchs unter regelmässiger Mitverwendung von gutem Talgfutter (Futterkuchen) durch die Alten anscheinend ungehemmt heran.

Recht traurige Erfolge erzielten die meisten Neuanpflanzungen für Vogelschutz. Auch längst eingewachsene Gehölze litten dort, wo niedriger Grundwasserstand und leichter Boden vorhanden ist, sehr. Von den Nadelhölzern gingen sogar vielfach solche ein, die schon jahrzehntelang, selbst in schwerem Boden, eingewachsen waren, namentlich die flachwurzelnden Fichten. Im Gegensatz dazu hat sich der Weissdorn eines neuen Vogelschutzgehölzes, welchen wir im Winter 1910/11 zum erstenmal abgetrieben hatten, sehr kräftig entwickelt. Dazu trug wohl bei, dass ihm die Kirschblattwespen mangels zeitigen Austriebes bis gegen den Herbst fernblieben, während er in den Jahren 1909/10 von diesen beinahe kahl gefressen war (siehe vorjährigen Jahresbericht, Ornithologische Monatsschrift 1911, S. 203 u. ff.).

Der letzte Winter brachte strenge, wenn auch nicht lange, andauernde Kälte und Niederschläge in allen Formen. So war es möglich, unsere Besucher durch den Augenschein von der Notwendigkeit unbedingter Wettersicherheit der Fütterungen zu überzeugen.

Die Sammlung natürlicher Spechthöhlen erfuhr einige erfreuliche Bereicherungen, die wertvollste in Gestalt einer ausgezeichnet voll-

endeten Höhle vom Schwarzspechte (*Picus martius*), die wir dem Stadtoberförster Herrn Wöge in Brandenburg a. H. zu danken haben.

Sachgemässe Arbeiten und zweckwidrige, wenn auch oft wohlgemeinte Erfindungen sind fortgesetzt bemüht, die Nisthöhlenfrage dort weiter zu fördern, wo das natürliche Vorbild ungenügenden Anhalt bietet: bei der Bedachung und Befestigung der Höhlen. Leider lässt die Sache erst bei längerer Beschäftigung und Erprobung ihre Schwierigkeiten erkennen.

Hier, wie bei der Winterfütterung glaubt man vielfach die Zweckmässigkeit der verwendeten Gegenstände lediglich daran erkennen zu können, dass sie „angenommen“ werden. In Ermangelung besserer Gelegenheiten kommen aber auch die schlechtesten Nistkästen einmal zur Verwendung, nur ein Beweis für die grosse Wohnungsnot der Höhlenbrüter. Aber es sind bei der Nisthöhlenfrage doch noch erhebliche andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Das Urteilen nach vereinzelt Fällen ist so wenig massgebend wie ein Urteil auf Grund einmaliger Massenerscheinungen. So ist es zu deuten, wenn z. B. das Nest des Buschrötels (*Erithacus phoenicurus*) und des Trauerfliegenschneppers (*Muscicapa atricapilla*) auch einmal in einer, vielleicht etwas zu tiefen Halbhöhle zu finden sind — die Halbhöhle darf nur ganz flach, vier, höchstens fünf Zentimeter tief sein —, wie denn der erstere unsererseits sogar schon in einem bodenständigen Neste hinter einigen Schilfgraben und an einigen anderen fast ebenso seltsamen, gefährdeten Niststellen brütend angetroffen wurde.

Vom Laien werden darnach beide Vögel kurzerhand für Halbhöhlenbrüter gehalten, während sie doch natürlich, genau wie die Meisen, Kleiber etc. ausgesprochene Ganzhöhlenbrüter sind.

Es ist von uns stets betont worden, dass jede, auch die beste Nisthöhle nur bei zweckmässiger Verwendung den Erwartungen entsprechen kann. Dass aber hierbei, selbst von solchen, die sich für kundig halten, oft Fehler begangen werden, geht z. B. daraus hervor, dass die meisten sich bemühen, die Höhlen „in das dichte Laub der Bäume zu verstecken“, wo sie dann, weil zu dunkel hängend, nur ungerne oder auch gar nicht angenommen werden.

Es hat sich auch im vergangenen Jahre wieder gezeigt, dass falsche, voreilige Urteile meist nur durch ungenügende Prüfung zu

stande kommen können, wobei leider immer wieder Geringschätzung scheinbarer Nebensachen obwaltet. So ist es auch nur möglich, die Erfordernisse der Befestigung der Nisthöhlen an Bäumen zu verkennen und beispielsweise zu behaupten, dass diese bei den tönernen Nisturnen eine zweckdienlichere sei. Wenn dieser von vornherein als naturwidrig erscheinende Ersatz für hölzerne Höhlen seinen wirklichen und vermeintlichen Mängeln enthoben werden sollte, so bleibt ihm gerade in der mangelhaften Befestigung ein schwerwiegender Vorwurf. Wir bringen das oben Gesagte auf die Nisturnen besonders zur Anwendung und bemerken dazu noch: Das Einwachsen der Nägel lässt nicht etwa „lange Zeit“ auf sich warten, sondern es tritt bei lebhaft wachsenden Bäumen schon innerhalb von 2 bis 3 Jahren ein und endet mit dem Absprengen der Urnen. Eine richtig angebrachte Holzhöhle haftet nach einem oder einundeinhalb Jahrzehnten noch eben so fest am Baume, als wäre sie gestern angebracht. Die Holzleiste wird nämlich von den Jahresringen vorangeschoben, indem die Eisenplättchen den Nagel nötigen, diesem allmählichen Fortrücken zu folgen, wohingegen selbst der glätteste Metallkörper unverzüglich „überwältigt“ wird, wie sich unsere zahlreichen Besucher zu ihrem grössten Erstaunen hier immer wieder überzeugen. Bald schwindet jede Spur dieses Vorganges, und wenn der Baum später gefällt und seiner Bestimmung zugeführt wird, so bildet das nun durch eine entsprechende Zahl von Zuwachsschichten bedeckte Metall eine um so grössere Gefahr für alle das Holz bearbeitende Maschinen, als sich eben sein Vorhandensein nicht erkennen lässt. Die Rückwirkung auf die Nutzung des Waldes ist nun aber geeignet, die betreffenden Bestände im Holzhandel in Verruf zu bringen und so die durch den Vogelschutz beabsichtigte Förderung des Waldbaues in ihr Gegenteil zu verkehren! Auch dies sagen wir — leider — aus eigener Erfahrung.

Diesen Sachverhalt konnte natürlich niemand voraussehen, er bestätigt aber erneut, dass uns das Wesentliche des Vogelschutzes nur durch die Praxis gelehrt wird und zwar nur durch eine lange Zeiträume umfassende Praxis. Daher die für manchen wohl unverständliche Tatsache, dass wir so viel mehr Zeit als andere brauchen, um ein sicheres Urteil abzugeben.

Ueber die Annahme der Nisturnen sind sehr verschiedene Nachrichten eingegangen. Nach Angabe mancher Oberförstereien sind sie fast gänzlich unbenutzt geblieben, wie es auch hier bei uns der Fall war, solange die Urnen in unserem schon lange beackerten Gelände und mit Holzhöhlen gemischt hingen. Anders hat sich das im letzten Jahre gestaltet, als wir zur weiteren Erprobung der Urnen in einem benachbarten jungen Bestande des Hainichwaldes, welcher bis dahin noch keine Nistgelegenheiten, sonst aber sehr geeignete Lebensbedingungen für die Höhlenbrüter bot, ihre Annahme erzwangen, indem wir seit Beginn des Winters 1910/11 die Vögel, besonders die verschiedenen Meisenarten, durch ausgiebige Fütterung in diesen Beständen besonders konzentrierten. So hatten wir denn auch Erfolg mit den Urnen. In diesem trocknen Sommer kamen sogar drei Brutten darin aus, trotzdem die Deckel nach der Benistung wohl durch Eichhörnchen herunter gestossen waren. In drei anderen Urnen waren allerdings — von den im ganzen 26 mit Nestern versehenen — die Jungen abgestorben, eine auch vielfach andererseits, so z. B. von Professor Thienemann auf der Kurischen Nehrung gemachte Beobachtung. Die Ursache davon ist uns noch nicht klar. Im Vorjahre schoben wir es der eingedrungenen Nässe zu, was im letzten Jahre, wo es hier vom April bis September nur sehr wenig geregnet hat, aber unmöglich zutreffen kann. Also beobachten wir weiter und seien eingedenk der von mir schon oft zitierten Worte: „Die Beobachtungen auf dem Gebiete des Vogelschutzes erheischen für einen gewissenhaften Forscher meist lange Zeiträume, oft habe ich 10 Jahre und mehr bedurft, ehe ich mir getraute, ein endgültiges Urteil abzugeben.“

Nach vielseitigen Angaben wird das alljährliche Untersuchen und Reinigen der Höhlen von sorgsamem Vogelschützern empfohlen. Das betonen insbesondere die Berichte von Oberförster Krutina-Heidelberg und Lehrer Reif-Oberflörsheim. Jedenfalls ist bei irgend zu bewältigender Zahl der Höhlen diese Verrichtung ratsam und bei grösseren Beständen wenigstens die Vornahme von Stichproben unerlässlich, durch die man über die zweckmässige Verwendung der Höhlen allein sicheren Aufschluss erhält. Ob und wie weit gereinigte Höhlen den anderen vorgezogen werden, wird die Fortsetzung unserer einschlägigen Versuche

(siehe vorjährigen Jahresbericht, „Ornithologische Monatsschrift“, S. 217) lehren, die möglicherweise schon dieses Jahr abgeschlossen sein könnten.

Dass es die Meisen bei Benutzung grösserer Höhlen auf die innere Geräumigkeit abgesehen haben, scheint auf der Hand zu liegen. Jedenfalls wird man ihnen aber diese nur unter Belassung des 32 mm weiten Flugloches sichern können, da sie aus den Höhlen B mit 46 mm Fluglochweite durch Star und Haussperling einfach vertrieben werden, auch dann, wenn diese Höhlen niedrig aufgehängt sind. Wie bei den Fütterungen, so haben die Spatzen auch bei der Annahme der Nisthöhlen alle harmlosen Scheuchmittel nur vorübergehender Beachtung gewürdigt und nehmen jetzt auch solche an, die niedrig angebracht sind.

Ueber die künstlichen Schwalbennester sei gesagt, dass solche durchaus nicht immer, wie behauptet wird, angenommen werden, wenn man sie inmitten vorhandener Schwalbenansiedelungen aufhängt, auch nicht dort, wo vorher Nester waren, aber entfernt wurden, wie dies hier seit nunmehr sechs Jahren zur Genüge ausprobiert ist. Aus den hier eingelaufenen Mitteilungen scheint es vielmehr klar hervorzugehen, dass die Annahme der künstlichen Schwalbennester in sandigem Gelände erfolgt, also dort, wo es an Baustoff mangelt. Es wäre im Interesse der Schwalben zu wünschen, dass es gelänge, diesen künstlichen Ersatz der Natur so völlig anzupassen, dass allseitiger Erfolg damit erzielt würde. Das Nächstliegende ist jedoch, die Schwalben während der Nistzeit anhaltend mit Baustoff, nassem, lehmigem, oder anderem, bindigen Boden zu versorgen. Sie arbeiten nämlich nicht, wie viele annehmen, bei Regenwetter, sondern bei klarer, trockener Luft und da bringt sie unsere fortschreitende Sauberkeit und Entwässerung in Not. Es ist auch allen Ernstes empfohlen worden, die Schwalbennester von Federlingen und Vogelwanzen zu säubern. Das wäre jedenfalls verständiger als die Nester herabzustossen in der irrtümlichen Befürchtung, die Schwalben verbreiten die Bettwanze. Geradezu traurig ist es aber, dass man diese Vögel getötet hat, weil man sie der Uebertragung von Seuchen bezichtigte, anstatt sie als Vertilger der wahren Ueberträger der letzteren, der Fliegen und Schnaken, zu schützen und besonders zu züchten.

Vom Mauersegler (*Apus apus*) werden die eigentlichen Schwalben (*Hirundo rustica*, *Delichon urbica* und *Riparia riparia*) keineswegs verdrängt, wie manche glauben. In ihren Lebensbedingungen sind sie bezüglich der Nistgelegenheiten gänzlich verschieden und ihre gemeinsame Nahrung ist bekanntlich noch in grossem Ueberflusse vorhanden.

Seit einigen Jahren unterlassen wir den Abtrieb der Rosenhecke, mit welcher wir die Vogelschutzgehölze umgeben. *Rosa canina* wächst freudiger ohne Rückschnitt und soll ja auch nicht als Nestträger dienen, würde sich auch durch den Schnitt nicht zur Quirlbildung zwingen lassen. Der unbehinderte Wuchs kann aber einen unerwarteten Nachteil zur Folge haben: die schlanken Ruten, welche sich nach zwei bis drei Jahren bilden, verlocken zum Diebstahl dieser als „Sämlingsstämme“ gut verwertbaren Pflanzen. Um dem vorzubeugen, genügt es aber, die starken Triebe im Mai/Juni zu entspitzen, so dass sie Krümmungen bekommen, durch die sie als Unterlagen für Rosenhochstämme unbrauchbar werden. Für ihren Zweck als Umzäunung bleibt diese Verstümmelung ohne Belang.

„Wie gross soll ein Vogelschutzgehölz angelegt werden?“ Das ist neben der Auswahl des richtigen Platzes die wichtigste, immer wiederkehrende Frage. Hierbei kommt es auf die Beschaffenheit des betreffenden Geländes an: Ist es arm an Baum- und Strauchwuchs, dann darf das erste Vogelschutzgehölz nicht zu klein bemessen werden, da es sonst, besonders wenn es auch noch der Zuleitung ermangelt, von den Vögeln nur schwer aufgefunden wird. Ein halber Morgen dürfte unter solchen Verhältnissen als Mindestgrösse gelten. Liegt das Gelände aber in der Nähe des Waldes oder enthält es reichlich Bäume und Gebüsch, dann genügen auch schon kleinere Flächen, da die verschiedenen Vogelarten, wenn auch nur in geringer Anzahl, in der Nachbarschaft schon heimisch sind und so auch kleine Gehölze, ja selbst vereinzelt Horste rasch annehmen. Nun ist aber nicht gesagt, dass mit Verdoppelung der Grösse einer solchen Anpflanzung auch die Zahl der darauf erzielten Brutten sich verzweifacht. Das hängt davon ab, wie weit der umliegende Lebensraum, besonders die von diesem gebotene Nahrung, überhaupt eine Vermehrung der Vögel zulässt, wobei der letzteren um so weniger Schranken gezogen sind, je mehr Arten dort ihre Lebens-

bedingungen finden können. Denn gleichartige Paare sind nur bei gewissen Arten duldsam.

Häufig wird sich die Verteilung der verfügbaren Aufwendungen auf die Anlage mehrerer kleiner Anpflanzungen, besonders wenn man unter ihnen Verbindung — Zuleitung — schaffen kann, besser lohnen als die Anlage eines einzigen grossen Vogelschutzgehölzes. Man nehme die Anpflanzungen im Hinblick auf Vorübergehende aber nicht zu schmal.

Sicherlich kann jeder Platz im Gelände durch zweckdienliche Bepflanzung dem Vogelschutze nützen. Aber nicht jeder eignet sich zum eigentlichen Vogelschutzgehölze, dessen Inbegriff reichliche und sichere Nistgelegenheit für Freibrüter ist. Diese kann aber eben nur dort wirksam sein, wo auch die übrigen Lebensbedingungen für die Vögel erfüllt sind. Ein Hauptfaktor hierbei bleibt immer die „Zuleitung“, welche sowohl Frei- wie Höhlenbrütern die „Kultursteppen“ erst zugänglich machen soll und kann. Den Erfolgen sind jedoch Grenzen gesetzt durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens. Auf kahlen, dünnen Höhen, auf ausgedehnten Moor- oder Sandflächen können wir durch Vogelschutzgehölze unmöglich die gleichen Resultate erwarten als bei gutem, fruchtbarem Boden. Denn zur Ansiedelung der Vögel gehören nicht nur genügend gute Nistgelegenheiten, sondern vornehmlich auch die erforderliche Nahrung. Auf solchem Unlande geht man vorteilhaft zuerst mit allgemeinen Aufforstungen vor, vorausgesetzt, dass es nicht verdient, gewissen Tierarten zuliebe, als Einöde erhalten zu werden.

Immer wieder findet man wuchernde Hollunder- und Brombeergebüsche als „Vogelschutzgehölze“ bezeichnet, weil sie — Beeren tragen, welche zur Zeit der Brut noch nicht vorhanden, zur Zeit der Not meist längst verzehrt oder abgefallen sind, und so auf die Erhaltung und Vermehrung der Vögel nur geringen Einfluss haben. Ferner nimmt der Laie durchweg an, die Nester der Freibrüter seien im undurchdringlichsten Gebüsch zu suchen und sieht daher die Erziehung eines dicht verwachsenen Gestrüppes als gleichbedeutend mit der Anlage eines Vogelschutzgehölzes an, sich leider auch keine Gedanken darüber machend, solchen Unsinn durch Wort und Schrift zu verbreiten. Gerade das Gegenteil ist aber der Fall. Die Beobachtung lehrt, dass

solche undurchdringliche Strauchwerke nur wenige oder gar keine Nester bergen, diese sich vielmehr gerade an lichten Stellen finden. Der Freibrüter will sein Nest zwar gedeckt und geschützt stellen, bedarf sonst aber Licht und Sonne. Deshalb bevorzugt er freigestellte Quirle, welche — und das ist das Wesentliche — dem Vogel freien Ausblick, An- und Abflug, zugleich aber völlige Deckung für sich und sein Nest gewähren. Wohl sollen alle Wildwüchse möglichst geschont werden, indem sie den Vögeln als Unterschlupf und Zuleitung dienen. Nach einer grösseren Zahl von Nestern wird man in ihnen aber wohl meist vergebens suchen. Sie machen deshalb richtige Vogelschutzgehölze eher erforderlich als entbehrlich.

Manchen gärtnerischen Fachleuten will es in Anbetracht der Ordnung immer noch nicht sympathisch erscheinen, im Gebüsch das alte Laub liegen zu lassen. Vielfach, so z. B. in den Anlagen der Magdeburger Stadtgartenverwaltung wird aber gezeigt, wie dies unbeschadet der Aesthetik wohl durchgeführt werden kann. Besonders auch Frankfurt a. M. geht neuerdings entsprechend darin vor.

Wir gedachten im dritten Jahresberichte der Aussaaten von *Ribes arboreum*, dieser ausnehmend brauchbaren Vogelschutzpflanze, und bemerken jetzt dazu, dass deren Samen meist zwei Jahre liegt, bis er keimt, und dass die Sämlinge gegen Frühjahrsfröste und Wurzelkrankheiten recht empfindlich sind.

Im Frühjahr 1911 machten wir eine, zirka ein Morgen grosse Anlage zur Erprobung bestgeeigneter Niststätten für das Rephuhn. Die ausnehmend ungünstige Witterung verhinderte aber das Anwachsen der dazu verwendeten Pflanzen. Die Anpflanzungen sind dieses Frühjahr erneuert, die Reihe der erforderlichen Beobachtungsjahre wird aber nun leider um eines vermehrt sein.

Als besonders wichtig für Vogelschutzzwecke hat sich in bereinigten Fluren die Verwendung von Schluchten und sonstigen steilwandigen Geländeeinschnitten herausgestellt. Solche müssen in Rücksicht auf die behinderte Belichtung bepflanzt und die Schutzflächen möglichst über die Ränder des Einschnittes erweitert werden.

Mit besonderem Nachdrucke möchten wir erneut betonen, dass die Anlage von Vogelschutzgehölzen auf unvorbereitetem Boden als

durchaus verfehlt, ja als Verschwendung anzusehen ist. Solche Verkehrtheiten — wir sahen sie leider an nicht wenigen Orten — bringen der guten Sache als abschreckende Beispiele nur Schaden (siehe „Hiesemann“, 5. Auflage S. 63, Verlag Franz Wagner, Leipzig, Königstrasse 9. Preis 1.25 M.). Lieber mit der Bepflanzung noch ein Jahr warten und erst den Boden gründlich reinigen und lockern. Das Jahr ist nicht verloren, sondern durch das dann freudige Wachstum wenigstens dreifach wieder eingeholt.

Von weittragender Bedeutung für die Schaffung von Nistgelegenheiten der Freibrüter sind die Veröffentlichungen von Dr. Schwangart über deren gleichzeitige Wirksamkeit auf die Erhaltung anderer tierischer Schädlingsfeinde; eine höchst wertvolle Bestätigung für die Lehre vom Ausgleiche der Kulturfehler.

Nach wie vor kann man die Ansicht hören, die Fütterung unserer Vögel sei unnötig, ja naturwidrig; denn sie seien doch angepasst an des Winters Not, und der durch diese herbeigeführte Abgang der Schwächlinge nur zum Vorteile für ihren lebenskräftigen Bestand.

Diese Schlussfolgerung lässt aber ausser acht, dass jene Anpassung doch natürlich an die ursprüngliche Natur erfolgte, in der auch der schroffste Wettersturz in seiner Wirkung gemildert wurde und im Durcheinander des Pflanzenwuchses nicht alle Futterquellen verschliessen konnte, zumal es deren damals noch manche gab (Wildobst), die eben heute längst verschwunden sind (siehe darüber auch „Liebe“, Anhang S. 3). Die Vögel sind also im heutigen Baumacker und auf den weiten Kulursteppen ganz veränderten Bedingungen preisgegeben! Da ist also ohnedies ein Uebermass von anderen vorher nicht gekannten Schädigungen wirksam, denen schon mehr Vögel als uns lieb sein kann, zum Opfer fallen. Winterfütterung ist also nötig, in ihrer nur auf Unterhaltung der Veranstalter zugeschnittenen Form allerdings zweckwidrig und schädlich. Für diese falschen, ja vielfach geradezu verderbenbringenden Einrichtungen die Anleitung der Jugend zur Vogelkenntnis zum Vorwande zu nehmen, ist ebenso schädigend wie unnötig, denn die Gelegenheit zur Beobachtung der Vögel ist doch wohl auch bei zweckmässigen Fütterungen zu erzielen.

Gegenüber den fortwährend auftauchenden neuen Futterapparaten möchten wir zusammenfassend betonen, dass es auf die Gestaltung und Bauart des einen oder anderen gar nicht ankommt, sondern lediglich auf das richtige Prinzip: dass die unbedingte Sicherheit und Zugänglichkeit des Futters bei allen Witterungsverhältnissen gewährleistet ist, wie dies nur durch eine in Wage mit der Futterquelle feststehende Ueberdachung erreicht werden kann. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass der Raum zwischen dem äusseren Rand der Futterstelle und dem unteren der schützenden Ueberdachung nicht beliebig eingeschränkt werden darf, wie denn die Meisenglocke und das hessische Futterhaus nicht willkürlich, sondern der Erfahrung entsprechend, auf eine gewisse Grösse (über die ursprünglich versuchte Abmessung hinaus) festgelegt werden mussten. Näheres auch über die Winterfütterung siehe das entsprechende Kapitel im „Hiesemann“.

Alle in Spielerei ausartende Fütterungen müssen wir in den Bereich der sogenannten Liebhaberveranstaltungen verweisen, die höchstens vor das Fenster gehören, bei ernstgemeinten Massnahmen aber, wie gesagt, nur Schaden anrichten können. Dies gilt auch von den unzähligen Erfindungen mit schwankender Aufhängung, durch welche die Sperlinge abgehalten werden sollen. Nur eine Zeitlang und nur, wo solche Einrichtungen nicht die einzigen Futterquellen darstellen, lassen sich diese unbetenen Gäste hierdurch scheuchen. Wir erreichen das an den bekannten guten Futtereinrichtungen durch wechselnde Scheuchmittel, welche die Meisen und andere an den Fütterungen erwünschte Vögel nicht, die misstrauischen Spatzen aber doch immerhin eine Zeitlang meiden.

Aber auch das sei hier nochmals betont, dass man unter Beachtung des richtigen Prinzips vielfach überhaupt gar keine besonderen Futterapparate nötig hat, sondern oft schon sehr zweckmässige Futterplätze auf Balkons, Veranden, in Schuppen, Ställen, Gartenhäusern, Schutzhütten etc. schaffen kann.

Der von uns in seinen früheren zahlreichen Formen als unzweckmässig erkannte „Antispatz“ scheint in seiner letzten, aus Draht gefertigten Ausgabe, den Sperlingen das Mitfressen nun aber tatsächlich unmöglich zu machen. Durch seine Anwendung wird man allerdings

der Bekämpfung dieser Vögel ebensowenig enthoben, wie mittels der oben angedeuteten Anwendung von Scheuchmitteln.

Von dem versuchsweisen Ersatze der Glasumrahmung am Futterhaus durch eine solche aus Holz ist man, entsprechend den früheren hiesigen Erfahrungen, wieder zurückgekommen.

Wertvolle Dienste glaubten manche Vogelschützer der guten Sache durch Erfindung heizbarer Tränken zu leisten. Solche sind aber nicht nur entbehrlich, sondern können sogar sehr verderblich werden, weil die Vögel, verleitet durch die Wärme des Wassers, bei strenger Kälte darin baden, wodurch ihnen dann das durchnässte Gefieder zusammenfriert. Hier scheint es mir schon eher am Platze zu sein, auf das Naturwidrige zu verweisen, da die Trink- und Badegelegenheiten einst und jetzt ungefähr doch wohl noch die gleichen sind. Trink- und Badegelegenheit in natürlicher Form wird von den Vögeln jederzeit gern angenommen und ist im Sommer, in wasserarmen Gegenden ohne reichliche Niederschläge, geradezu Bedürfnis. Im Winter kommen die Vögel aber ohne solche aus. Schnee und Eis sind selbst für zarte Ausländer als Ersatz des Wassers genügend. Im Jahre 1877 habe ich meinen zahlreichen Wellensittichen — und noch obendrein gerade zur Brutzeit — nur Schnee in den Flugkäfig geworfen. Die Hauptsache ist, dass die Tränke ganz flache Ufer hat, um den Tieren bequemes und gefahrloses Baden zu ermöglichen. Als mustergültig dürfen die vom Forstmeister Kullmann in Darmstadt eingerichteten Tränken gelten.

Die Einschränkung der Vogelfeinde wird sicherlich in mancher Beziehung übertrieben. Wir nehmen nicht etwa die Befürchtungen gewisser Kreise ernst, welche mit komischer Entrüstung Verwahrung gegen die „Ausrottung“ der Katzen und Spatzen einlegen, die kein Verständiger erstrebt und kein Fanatiker durchzuführen vermag. Wenn wir aber unserer Heimat einige ihrer interessantesten Tierformen erhalten wollen, so müssen wir die Schonzeit der gefährdeten Raubvögel auf das ganze Jahr ausdehnen. Sie werden vornehmlich im Winterhalbjahre heruntergeknallt, auch der Turmfalke, welcher — wenn er auch immer noch als „regelmässiger Zugvogel“ gedruckt zu lesen ist, und deshalb von denen, welche die Biologie nur vom grünen Tisch aus studieren, auch noch dafür gehalten wird — in der Mehrzahl, gleich manchen anderen

Vögeln, das Ziehen längst aufgegeben hat und das ganze Jahr bei uns verbleibt. Hiervon kann man sich hier in Seebach jederzeit sattsam überzeugen. Der Edelmarder bedarf fortan gesetzlichen Schutzes, wenn er nicht in einigen Jahrzehnten dem Wettbewerb um seine Ausrottung erliegen soll, wie sein Vorgänger, der Nerz. Diese Massnahme darf nicht lange hinausgeschoben werden, sonst kommt sie zu spät, wie beim Uhu.

Unter den vielen Zuschriften urteilsfähiger Vogelschützer, die bei uns einlaufen, betonen fast alle, wie sie auf den Erfolg ihrer Massnahmen vergeblich gewartet hätten, so lange sie nicht die wildernden Katzen beseitigten. Wir wissen, welch fanatischer Streit in letzter Zeit um die Katzenfrage entbrannt ist. Dieser kann aber nicht danach entschieden werden, ob dem einen oder anderen der Vögel oder die Katze wertvoller ist, denn letztere ist in deutschen Landen ein Fremdling, gegen den unsere Fauna — sicher wenigstens in ihrer heutigen Beschaffenheit — kein Gegengewicht aufzuweisen hat.

Einen beklagenswerten Abbruch erleiden besonders grössere Vogelarten vielfach durch die jetzt allenthalben errichteten elektrischen Starkstromleitungen. Zwar ist die Möglichkeit, dass die Vögel die Verbindung zwischen einem „geerdeten“ Draht und dem Strome herstellen, nicht bei allen Leitungen im gleichen Masse vorhanden; aber an den Masten, besonders an den Abzweigungsstellen, ist diese Gefahr doch so allgemein, dass gewisse Vogelarten, wie der Waldkauz (*Syrnium aluco*), die Waldohreule (*Asio otus*), der Turmfalk (*Falco tinnunculus*) und Mäusebussard (*Buteo buteo*), oft aber auch Vögel von weit geringerer Grösse, wie der Star (*Sturnus vulgaris*), in oft erschreckenden Mengen dort am Boden liegen. An 36 Leitungsstangen fanden Freiherr von Berlepsch und Pfarrer Kleinschmidt an einem Tage 83 Vögel, hauptsächlich Turmfalken, Käuzchen und Stare! Und Königlicher Förster Sieber in Wildau-Hubertusstock beobachtete auf einer drei Kilometer langen Strecke innerhalb 40 Tagen im Spätsommer 1911 9 Waldkäuze, 1 Bussard, 5 Turmfalken, 10 Stare und 1 Habicht! Dieser Beobachter hält die eisernen Masten für weit gefährlicher für die Vögel, als die hölzernen.

Es ist zu befürchten, dass die selteneren Vogelarten auf solche Weise in den betroffenen Gegenden vollständig ausgerottet werden,

zumal nicht anzunehmen ist, dass sie lernen werden, sich dieser Gefahr zu entziehen. Man hat den Uebelstand durch Anbringen hoch über die Masten ragender Holzkreuze abzustellen versucht. Das wird aber nicht ausreichen. Es sind durchgreifende Veränderungen der ganzen Bauart erforderlich und dürfte dies, selbst mit einem angemessenen Kostenaufwande, im Interesse der elektrischen Betriebe selbst liegen, da mit einem Vogelleben allemal auch eine Sicherung und Betriebsstörung auf der Verlustrechnung steht.

Es ist recht erfreulich, dass man sich jetzt überall zur strengeren Handhabung des Vogelschutzgesetzes ermuntert. Schade nur, dass sie dem Schiessertume gegenüber noch immer fast gänzlich unterbleibt. Wenn man in gewissen Sammlungen die Kopffzahl seltener Vogelarten Jahr für Jahr anwachsen sieht, nur „weil man es mit den Zuträgern nicht verderben darf“, dann fragt man nicht mehr, warum diese Vögel, auch in geeigneten Schutzgebieten, immer seltener werden! Wenn die jetzt allseitige Belehrung in dieser Hinsicht bei den interesselosen Schiessern keine Wandlung schafft, dann wird nichts weiter übrig bleiben, als — gleich den Vogelhändlern — auch den Präparatoren den Nachweiszwang aufzuerlegen; die Einsichtigeren von ihnen würden solches nur freudig begrüßen.

Der heurige starke Rückgang der kleinen Nager liess die Befürchtung aufkommen, dass unsere in und neben den Vogelschutzgehölzen nistenden Raubvögel dem Vogelfang in gefahrbringendem Masse obliegen würden. Der Inhalt der Gewölle und die Vertrautheit der Kleinvögel beweisen aber, dass dies nicht der Fall war. Es sind immer einzelne Stücke, die das Schlagen des Flugwildes erlernen. Beseitigt man diese, so unterbleiben belangreiche Uebergriffe. Das darf natürlich nicht mit den verwerflichen Pfahleisen oder Selbstschüssen geschehen, die einen grossen Teil der Schuld an der Vernichtung der Raubvögel und Eulen tragen. Diesen verderblichen Werkzeugen fällt jeder, auch der harmloseste Vogel wahllos zum Opfer. In dem, mit einem lebenden oder ausgestopften Vogel beköterten Habichtskorbe fängt sich dagegen nur der wirkliche Räuber, wie solche in einzelnen entarteten Individuen auch unter Bussarden und Turmfalken vorkommen. Daher sollte im Bedarfsfall auch nur diese Fangart zur Anwendung kommen.

Ein mittelbarer Feind erschwert unsere Massnahmen vielfach: das Kaninchen, welches im letzten Winter wieder arge Verwüstungen an den Vogelschutzgehölzen angerichtet hat. Enges, genügend hohes und unter der Erdoberfläche nach aussen umgebogenes Drahtgeflecht von 2 mm Drahtstärke ist das einzige Schutzmittel. Der möglichsten Vertilgung darf in Anbetracht der auch diesem Tiere fehlenden Heimatsberechtigung bei uns gewiss das Wort geredet werden, besonders, da der gewollte Zweck erfahrungsmässig doch nie erreicht werden wird.

Zum Schlusse wiederholen wir dem Königlichen Ministerium und der Königlichen Regierung unseren Dank für alle Unterstützung, die wir und die von uns vertretene Sache auch in diesem Jahre wieder erfahren haben. Alle Interessenten bitten wir, auch fernerhin mit uns in Verbindung zu bleiben. Wir werden für gemeinsame Arbeit und dahingehende Zuschriften nach wie vor aufrichtigst dankbar sein.

### Kleinere Mitteilungen.

**Seltenere Brutvögel in Ostfriesland.** Der Königliche Förster Herr Brünig in Hopels bei Friedeburg im östlichen Ostfriesland, ein tüchtiger Vogelkenner, gibt mir einige Notizen aus seinem Bezirke, die auch weiteres Interesse haben dürften. Er schreibt: Der Wespenbussard brütet noch hier, ebenfalls Hühnerhabicht, Lerchen- und Turmfalke. Der schwarze Storch brütete hier bis zum Frühjahr 1895; Bubenhände haben seinen Horst heruntergeholt, seitdem blieb er fort. Der Kranich brütete damals auch im Hochmoor zwischen Oltmannsfehn und Wilsederfehn, aber leider sind Kultivierungen und Stromregulierungen ein Verderb für viele unserer selteneren Vögel. Birkhühner birgt das Hochmoor nicht Hunderte, sondern, namentlich nach solchen Sommern, wie dem jetzigen, Tausende. Aber in 50 Jahren haben wir wegen der Kultivierung des Moces kein Birkwild mehr; die Raubvögel tun auf den kahlen Feldern viel Abbruch, und die Brutgelegenheiten im hohen Heidekraut, in Binsen und Pfriemengras fehlen alsdann.

O. Leege.

**Roheit.** Mit flammender Entrüstung berichtet der in Tuttlingen erscheinende „Grenzbote“ eine ungemein rohe Tat. Seit etwa zehn Jahren sind im Donautal zwischen Nendingen und Mühlheim Schwäne

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Freiherr von Berlepsch Hans

Artikel/Article: [Vierter Jahresbericht vom 1. April 1911 bis 31. März 1912  
321-348](#)